

Handyordnung für die Hans-Christian-Andersen-Schule, Castrop-Rauxel (beschlossen durch die Schulkonferenz am 6.11.2025)

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets und weitere) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen für Schüler*innen

Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches für Schüler*innen grundsätzlich untersagt.

Während des Unterrichts müssen private digitale Geräte ausgeschaltet bzw. im Schulmodus (Smartwatches) sein; sie müssen durchgehend in der Schultasche aufbewahrt werden.

Die Mitnahme eines privaten digitalen Endgerätes ist auf **mehrtägigen Schulfahrten** nicht erlaubt

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind für Schüler*innen auf dem Schulgelände untersagt. Diese sind auch im Schulbus im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (ohne ausdrückliche Erlaubnis der abgebildeten, bzw. der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen) untersagt. Das Busunternehmen kann jederzeit ein generelles Verbot der Nutzung digitaler Geräte aussprechen.

2.2. Sonderregelungen

Dringende Fälle: Schüler*innen dürfen nur im Sekretariat oder mit einer Lehrkraft oder OGS-Mitarbeiter*in über ihr eigenes digitales Endgerät ihre Eltern/Erziehungsberechtigte kontaktieren.

Medizinische Gründe: Eltern /Erziehungsberechtigte von Schüler*innen, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys auch in dienstlichen Zusammenhängen (außer in Notfällen) nur in dafür vorgesehen Bereichen (Lehrerzimmer/OGS Büro) oder nur zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

Eltern/Erziehungsberechtigte und auswärtige Besucher werden gebeten auf dem Schulgelände den Handygebrauch auf das Notwendigste zu beschränken.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden

Entscheidungen sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelmäßig bis Ende des persönlichen Schultages)
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Gerätes, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch
Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 01.12.2025 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Hans-Christian-Andersen-Schule

Castrop-Rauxel, den 6.11.2025

Schulleitung:

A. V. ...
L. Dittberner

Schulkonferenz:

[Signature]
[Signature]
S. Koseramp
A. Kofol

Schulpflegschaftsvorsitzende:

L. Dittberner